



Zl.: 747-0/28-2025

St. Marein bei Graz, am 17.06.2025

Betr.: Aufteilung des Jagdpachtentgeltes

Bearbeiter: Monika Klampfer

KUNDMACHUNG

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025 liegt im Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz in der Zeit vom 17.04.2025 bis einschließlich 15.05.2025 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 21 Abs. 2, Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet Sankt Marein bei Graz frei, gegen den Aufteilungsentwurf **innerhalb** der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister :

Ing. Franz Knauhs



Angeschlagen am: 17.04.2025

Abgenommen am: 16.05.2025